

## Politik & Wirtschaft

# «Ich bin Mutter, aber nicht vor dem Gesetz»

**Revision im Adoptionsgesetz** Für verheiratete Männer und Frauen ist Elternschaft automatisch geregelt – für verheiratete lesbische Paare ein bürokratischer Hindernislauf. Eine Mutter erzählt.

Sabrina Bundi

«Manchmal fühle ich mich ohnmächtig», sagt Hannah Seifert. Die Hilflosigkeit überkommt sie etwa, wenn sie daran denkt, dass ihrer Ehefrau Tina Jakob etwas zustossen könnte – und dass sie im schlimmsten Fall nicht nur ihre Frau, sondern gleichzeitig ihre Tochter Sophia verlieren könnte. Denn die andert-halb-jährige Sophia ist rechtlich nicht Seiferts Tochter.

Obwohl Seifert sich gemeinsam mit ihrer Ehefrau für ein Kind entschieden hat und sich gleichberechtigt um die Tochter kümmert, hat Sophia rechtlich gesehen nur ein Elternteil – nämlich Tina Jakob, die sie geboren hat. Sophias Grundrechte wie Name, Staatsangehörigkeit, elterliche Sorge, Unterhalt, Sozialleistungen und Erbsprüche sind nur an ihre biologische Mutter gebunden.

Damit beide Eltern dieselben Rechte und Pflichten haben, muss Hannah Seifert ihre Tochter als Stiefkind adoptieren. Sie steckt momentan mitten in einem «langwierigen und komplizierten» Stiefkind-Adoptionsprozess, wie sie erzählt. Und bis dieser abgeschlossen ist, möchten sie und ihre Partnerin auch nicht ihren richtigen Namen nennen.

### Das Pflegejahr – ein Relikt aus der Vergangenheit

Allerdings dauert es mehrere Monate, bis die Adoption abgeschlossen ist. «Und in dieser Zeit zwischen Geburt und Adoption muss ich ausharren und mich damit abfinden, dass ich im Notfall handlungsunfähig wäre und dass mein Kind rechtliche Nachteile hat», so Seifert. Sollte sie beispielsweise sterben, «hätte meine Tochter kein Anrecht auf meinen Teil unseres gemeinsamen Hauses, auch nicht auf mein Erbe und auch nicht auf eine Waisenrente», sagt sie.

Aber auch in weniger schlimmen Notfällen fühlt sich Seifert zuweilen hilflos: «Theoretisch dürfte ich nicht mal zu ihr ins Spital, wenn ihr etwas passieren würde.» Sicherheitsshalber trage sie immer das Familienbüchlein bei sich, «damit ich beweisen kann, dass ich mit der Mutter des Kindes verheiratet bin». Das sei aber nur ein Trick, «der mir ein bisschen Scheinsicherheit gibt. Im Notfall habe ich rechtlich nichts in der Hand», so die 33-jährige.

Für lesbische Eltern gelten andere Regeln als für heterosexuelle. Sind Mann und Frau verheiratet und erwarten ein Kind, gilt die Ehelichkeitsvermutung, und das Kind hat automatisch ab der Geburt zwei Elternteile. Sind Mann und Frau nicht verheiratet, kann der Vater mit wenig Aufwand die Vaterschaft anerkennen. Dazu muss er ein Formular ausfüllen, einen Termin mit dem Zivilstandesamt abmachen und dort unter Vorzeigen der Identitätskarte per Unterschrift bestätigen, dass er der



Elternglück bei lesbischen Paaren: Sind die Mütter verheiratet, muss die Co-Mutter das Kind als Stiefkind adoptieren. Foto: Sabine Rock

Vater des Kindes ist. Das kann der Vater bereits vor der Geburt machen, sodass das Kind ab dem Zeitpunkt seiner Geburt rechtlich zwei Eltern hat.

Lesbische Eltern müssen nach der Geburt des Kindes zuerst ein Jahr lang warten, bis sie eine Adoption überhaupt beantragen können. Ein «Relikt» aus der Vergangenheit, sagt Nadja Herz, Rechtsanwältin und Co-Präsidentin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS). «Stiefkinder wurden früher typischerweise adoptiert, wenn beispielsweise der Vater verstorben war und die Mutter einen neuen Partner hatte.

Dieses sogenannte Pflegejahr diene als Probezeit, um sicherzustellen, dass eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung und eine gefestigte Familiensituation bestehen», erklärt Herz. «Aber für ein lesbisches Paar, das sich gemeinsam ein Kind wünscht und von Anfang an zusammen als Familie lebt, ist dieses Jahr unnötig», ergänzt sie.

Wenn dann der Adoptionsprozess beginnt, reicht bei einem lesbischen Paar ein Gang zum Zivilstandesamt nicht. «Wir müssten Dutzende behördliche Auszüge und Bescheinigungen einholen, Formulare ausfüllen und detailliert Auskunft geben über alles Mögliche – zum Teil hatte das etwas Demütigendes», erzählt Seifert. Beispielsweise

muss die adoptionswillige Person ihre finanziellen, gesundheitlichen und beruflichen Verhältnisse darlegen. Sie muss der Behörde zudem eine mehrseitige Biografie inklusive Fotos von sich und dem Kind zustellen.

Schliesslich erfolgt eine sogenannte Sozialabklärung beim Paar zu Hause. «Dort werden nochmals intime Fragen gestellt darüber, wie man miteinander umgeht, wie man sich kennen gelernt hat, wie man vorhat, die Tochter zu erziehen.» Zwar könne sie verstehen, dass die Behörden ein sicheres Zuhause für das Kind wollten, «aber wie ich meine Steuererklärung ausfülle, hat – wie ich finde – nicht viel mit meiner Qualität als Mutter zu tun», sagt Seifert.

### Nur bei der Samenspende von einem Schweizer Institut

Lesbische Eltern können nur dann automatisch beide ab der Geburt zu Eltern werden, wenn sie eine assistierte Samenspende von einem Schweizer Samenspendeinstitut in Anspruch genommen haben. «Nur leider entspricht dieser Fall nicht der gelebten Realität vieler lesbischer Paare», sagt Nadja Herz. Viele Frauen nehmen aus Kostengründen eine Samenspende im Ausland in Anspruch. Andere bevorzugen die «Ropa»-Methode, ein Verfahren, das in der

### Sollte der Mutter bei der Geburt etwas zustossen, könne das Kind einer Regenbogenfamilie zur Vollwaise werden.

Schweiz noch nicht möglich ist. Dabei wird die Eizelle der einen Mutter befruchtet und in den Uterus der anderen Mutter gepfanzelt. So kann die Frau das Kind der Partnerin austragen. Und wieder andere wünschen sich als Samenspender eine Person, die sie kennen – wie Hannah Seifert und Tina Jakob.

«Meiner Frau und mir ist es wichtig, dass wir unserer Tochter den Mann vorstellen können, der uns geholfen hat, eine Familie zu sein», sagt Seifert. Auch wenn der Weg zur rechtlichen Mutterschaft dadurch komplizierter wurde, ist Seifert eines wichtig: «Unsere Tochter soll wissen, woher sie kommt – dass sie ihre Wurzeln kennt und weiss, dass sie aus einem Ort der Liebe und des Vertrauens stammt.»

Mit einer Revision im Zivilgesetzbuch will der Bundesrat die Adoption von Stiefkindern für gleichgeschlechtliche Paare erleichtern. Er schlägt vor, auf das einjährige Pflegeverhältnis zu verzichten und das Adoptionsverfahren zu beschleunigen. In der Vernehmlassung begrüsst eine Mehrheit der Kantone, Parteien und Organisationen das Anliegen der Vorlage – nämlich die betroffenen Kinder schneller rechtlich abzusichern.

### Kindesrecht auf Kenntnis von der Abstammung

Umstritten ist die Revision dennoch. Kritiker sehen in der Vorlage eine Unvereinbarkeit mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis von seiner Abstammung. Die Behörden seien in der Pflicht, die Lebensgeschichte des Kindes mit Sorgfalt zu dokumentieren, damit dieses später so viele Informationen wie möglich zu seiner Herkunft habe. Wenn sich die Behörden dabei beeilen müssten, erhöhe das den Druck und könne zu schlechteren Ergebnissen der Abklärung führen. Bei einer Samenspende im Ausland könne dieses Recht zudem nicht eingehalten werden.

Weitere Bedenken bestehen darin, dass mit der Vorlage in der Schweiz verbotene oder rechtlich nicht geregelte Reproduktionstechniken wie Eizellenspende,

Leihmutterschaft oder private anonyme Samenspenden einfacher umgangen werden könnten. Ein Vorschlag aus der Vernehmlassung: Der Samenspender solle in einem ersten Schritt das Kind anerkennen und anschliessend der Adoption zustimmen.

Für Befürworter der Vorlage ist dieser Vorschlag ein «Angriff auf die Familienplanung eines Frauenpaars». Samenspender seien keine Väter und in der Regel auch nicht bereit, das Kind anzuerkennen. Die Vorlage sei eine Anpassung an in der Realität gelebte Verhältnisse und ein notwendiger Schritt Richtung Gleichstellung – wobei homosexuelle Paare immer noch mit mehr Auflagen zu kämpfen hätten. Gleichgeschlechtliche Paare müssten beispielsweise nicht beweisen, dass sie gute Eltern seien.

Hannah Seifert würde die «Flut an Formularen» auch ein zweites Mal in Kauf nehmen, wenn dafür die Tochter von Geburt an auch vor dem Gesetz ihre Tochter wäre. Sie wünscht sich, dass auch bei lesbischen Eltern beide Frauen bereits ab der Geburt rechtliche Mütter sein können. Denn das grösste Risiko für die Frau und das Kind bleibe nach wie vor die Geburt. Sollte der Mutter bei der Geburt etwas zustossen, könne das Kind einer Regenbogenfamilie zur Vollwaise werden.